

## Mietbedingungen

### Verantwortliche Person

Der Veranstalter benennt eine Person, die für die Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten verantwortlich ist.

- Die Schlüsselverwaltung
- Die Verantwortung während des Anlasses
- Erreichbarkeit während der Veranstaltung
- Rechnung und Haftung

### Reservierungsgebühr

Für die Buchung wird eine Reservierungsgebühr von 100 CHF erhoben. Diese wird mit der Schlussrechnung verrechnet.

### Rauchen

In den Räumen ist Rauchen untersagt. Raucherbereiche mit Aschenbechern befinden sich auf der Hofseite der beiden Gebäude und an der Südseite der Remise.

### Offenes Feuer und Essen

- Kochen mit offenem Feuer (z.B. Fondue) ist in den Räumen wegen Brandgefahr verboten. (Brandmeldeanlage)
- Grillieren im Freien ist nur mit professioneller Einrichtung (Gas oder Elektro) erlaubt.

### Nachtruhe und Sicherheit

- Da sich die Räumlichkeiten in einem Wohngebiet befindet, ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr im Freien strikt einzuhalten.
- Feuerwerk und Heissluftballons sind nicht gestattet.
- Kosten durch mutwillig oder fahrlässig ausgelösten Feueralarm trägt der Mieter.

### Haftung bei Schäden

Der Mieter haftet für Schäden an Gebäuden, Mobiliar oder der Infrastruktur.

### Geschirr und Gläser

- Geschirr und Gläser werden durch das Personal Vinorama gereinigt und in Rechnung gestellt.

### Rückgabe der Räumlichkeiten

- Die Räume sind nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben.
- Die Endreinigung erfolgt kostenpflichtig durch das Personal Vinorama.

### Zufahrt und Parken

- Die Zufahrt zum Hof des Hauses «Phönix» ist nur zum Be- und Entladen erlaubt. Lieferfahrzeuge müssen sofort umgeparkt werden.
- Im Hof gilt Parkverbot. Nutzen Sie bitte die öffentlichen Parkplätze gegenüber dem Haus «Phönix» oder im Dorf.